

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 145.000 € zur Entrichtung von Gerichtsgebühren im Rahmen des laufenden Klageverfahrens bei Produkt 01.11.01 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), Sachkonto 529904 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NW zugestimmt.